

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an der Masterclass – im Weiteren als „Veranstaltung“ bezeichnet – der RUHR PM GmbH – nachfolgend „Anbieter“ genannt.

Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsinhalt, auch dann nicht, wenn ihnen der Anbieter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Das Angebot ist an Unternehmer, Unternehmen und deren Mitarbeiter gerichtet.

(2) Bei der Masterclass handelt es sich um ein online Lernformat. Auf unserer Plattform erhält der / die Teilnehmende Zugriff auf Lernvideos sowie auf Handouts und unsere Projektmanagement-Toolbox.

(3) Die wöchentlichen Austauschformate (Q+A Sessions) finden live im Videocall statt und ermöglichen dem / der Teilnehmenden, sich mit anderen Teilnehmenden auszutauschen, den Referenten Fragen zu stellen oder Praxisbeispiele zu diskutieren.

(4) Der Anbieter ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung ganz oder teilweise der Hilfe Dritter zu bedienen.

§ 3 Termine und Absagen

(1) Die Lernvideos und weitere Unterlagen stehen den Teilnehmenden während der Vertragslaufzeit dauerhaft zum Abruf im Teilnehmerportal, auf der Webseite des Anbieters, zur Verfügung.

(2) Die Termine für die Q&A Sessions des Anbieters sind im Masterclass Webportal ersichtlich und finden ausschließlich remote statt.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, für Ihre Möglichkeit zur Teilnahme an den Terminen zu sorgen.

(3) Der Anbieter behält sich vor, eine Q&A Session aus wichtigen Gründen zu verlegen oder abzusagen. Dies ist insbesondere bei einer kurzfristigen Erkrankung des Referenten oder bei höherer Gewalt der Fall.

Der Anbieter ist berechtigt bis unmittelbar vor der Q&A Session den angekündigten Referenten durch einen gleich qualifizierten Referenten auszutauschen.

Der Anbieter ist verpflichtet, die Verlegung oder Absage der Q&A Session mindestens 4 Tage im Voraus bekanntzugeben.

Im Falle der Verlegung der Q&A Session verpflichtet sich der Anbieter dazu, einen Nachholtermin innerhalb der nächsten 4 Wochen anzubieten. Der Nachholtermin ist innerhalb von 7 Tagen bekanntzugeben.

Für den Fall, dass ein Nachholtermin nicht innerhalb der nächsten 4 Wochen angeboten werden kann, der Teilnehmende an dem Nachholtermin verhindert ist oder der Termin gänzlich ausfällt, ist der Anbieter zur Erstattung des, auf diese Q&A Session anfallenden Teilbetrages, innerhalb von 14 Tagen nach Absage/Verlegung verpflichtet.

§ 4 Anmeldung / Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung zur Masterclass hat schriftlich (per Web-Formular auf der Website des Anbieters oder per E-Mail an masterclass@ruhrpm.de) zu erfolgen. Mündliche oder telefonische Anmeldung entfalten keine Wirksamkeit.

(2) Mit Ihrer Anmeldung zur Masterclass bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Leistungsbeschreibungen für die von uns angebotene Leistung in der Form, die Ihnen bei Buchung der Veranstaltung vorliegen.

Der Vertrag kommt erst mit dem Zugang der Anmeldebestätigung zustande. Die erhalten Sie per E-Mail an die von Ihnen, bei der Anmeldung hinterlegte, Teilnehmeradresse.

(3) Durch die Anmeldung erkennt der Vertragspartner die allgemeinen Geschäftsbedingungen als Grundlage seiner Geschäftsbeziehung zu dem Anbieter an.

(4) Ist der Vertragspartner nicht auch der Teilnehmende, ist der Vertragspartner dafür verantwortlich, dass er den tatsächlich Teilnehmenden über die Regelungen innerhalb dieser AGB informiert und zu deren Einhaltung verpflichtet. Gleiches gilt für die Datenschutzerklärung.

Der Vertragspartner hat dem Anbieter auf Verlangen einen Nachweis über die vorgenannte Aufklärung des Teilnehmenden vorzulegen.

(5) Die Anmeldung hat spätestens bis 2 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn zu erfolgen. Bei einer verspäteten Anmeldung kann die Teilnahme an bereits fest terminierten Q&A Sessions nicht garantiert werden.

(6) Der Vertragspartner ist an die Anmeldung gebunden; sie kann nur zurückgezogen werden, wenn eine Buchungsbestätigung bei diesem nicht innerhalb von 1 Woche, nach Anmeldung eingegangen ist.

Der Anbieter kann nach eigenem Ermessen jederzeit einer schriftlich beantragten Rücknahme einer Anmeldung zustimmen. Stimmt der Anbieter der Rücknahme zu, ist er berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 % des Veranstaltungspreises zuzüglich Umsatzsteuer zu erheben.

§ 5 Vertragslaufzeit

(1) Die Laufzeit der Masterclass ist zeitlich auf **drei Monate** begrenzt.

(2) Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Zusendung Ihrer Zugangsdaten.

(3) Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlieren die Zugangsdaten Ihre Gültigkeit.

Die Teilnehmenden sind eigenständig dafür verantwortlich etwaige Unterlagen aus dem Teilnehmerbereich vor Ablauf der Vertragslaufzeit herunterzuladen.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit haben die Teilnehmenden keinen Zugriff mehr auf die Unterlagen aus dem Lernportal.

(4) Eine kostenpflichtige Verlängerung der Vertragslaufzeit ist nach individueller Absprache mit dem Anbieter möglich. Die Anfrage ist schriftlich an den Anbieter zu richten.

§ 6 Schulungsgebühren & Rechnungsstellung

(1) Bei Vertragsabschluss wird die Zahlung des vollen Rechnungsbetrages fällig. Der Rechnungsbetrag ist auf eines der vom Anbieter, auf der Rechnung ausgewiesenen, Geschäftskonten zu entrichten.

(2) Nach Eingang des Rechnungsbetrages auf dem Konto des Anbieters werden dem Vertragspartner die personalisierten Zugangsdaten zur Verfügung gestellt.

(3) Alle durch den Vertragspartner zu leistenden Zahlungen sind grundsätzlich – sofern nicht abweichend vereinbart – im Voraus zu entrichten.

(4) Wird der Rechnungsbetrag innerhalb einer gesetzten Nachfrist zur Zahlung nicht oder nicht vollständig beglichen, so ist der Anbieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Sofern sich der Anbieter zum Rücktritt von dem Vertrag entscheidet, kann dieser als Entschädigung Rücktrittsgebühren gemäß § 9 verlangen.

(5) Befindet sich der Vertragspartner mit der Zahlung der Rechnung in Verzug, so kann der Veranstalter unbeschadet seines Rechts aus § 4 (3) Zinsen in Höhe von 9 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz vom Vertragspartner verlangen.

(6) Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich elektronisch (als PDF-Format per E-Mail).

(7) Bei Abbruch einer Veranstaltung durch einen Teilnehmenden bzw. bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 11 (1) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der (Teil-)Gebühren für nicht wahrgenommenen Leistungen.

Gleiches gilt bei Nichtteilnahme ohne Absage.

§ 7 Preisänderungen

(1) Bei Änderungen des Gesetzgebers oder von Behörden, welche sich maßgeblich auf die Preisgestaltung der gebuchten Veranstaltungen auswirken, ist der Anbieter, auch nach Vertragsschluss, berechtigt, eine entsprechende Preisanpassung vorzunehmen.

(2) In diesem Fall steht dem Vertragspartner ein außerordentliches Kündigungsrecht des Vertrages zu.

Die Kündigung muss innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Bekanntgabe der Preiserhöhung schriftlich gegenüber dem Anbieter erklärt werden.

§ 8 Widerruf

(1) Der Anbieter schließt ausschließlich mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB Verträge, sodass das gesetzliche Widerrufsrecht des § 355 BGB in den hier maßgeblichen Vertragsverhältnissen nicht anwendbar ist.

(2) Ein vertragliches Widerrufsrecht besteht nicht.

§ 9 Stornierung; Rücktritt durch den Vertragspartner

(1) Tritt der Vertragspartner vor Leistungsbeginn von dem Vertrag zurück, entfällt der Zahlungsanspruch des Anbieters. Stattdessen kann der Anbieter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit dieser den Rücktritt nicht zu vertreten hat.

(2) Der Rücktritt ist gegenüber dem Anbieter schriftlich zu erklären. Eine E-Mail ist ausreichend.

(3) Ein kostenfreier Rücktritt seitens des Vertragspartners ist nur bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei Vorliegen der gesetzlichen Rücktrittsvoraussetzungen möglich.

(4) Bei Rücktritt von dem Vertrag in einem Zeitraum von 2 – 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Veranstaltungsgebühren berechnet.

(5) Bei Rücktritt von dem Vertrag weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungstermin werden 80 % Seminargebühren fällig. Der Anbieter muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen anrechnen lassen.

(6) Die Erstattung des Teilbetrages der Gebühr erfolgt innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittsbestätigung bei dem Teilnehmenden.

§ 10 Umbuchung / Ersatzperson

(1) Auf, gegenüber dem Anbieter, schriftlich erklärten Wunsch des Vertragspartners nimmt dieser, soweit durchführbar, bis 2 Wochen vor Leistungsbeginn eine Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor.

Als Umbuchungen gelten Änderungen des Leistungszeitraumes und Stellung von Ersatzpersonen.

(2) Der Vertragspartner kann innerhalb des in § 10 (1) genannten Zeitraumes gegenüber dem Anbieter schriftlich erklären, dass ein Dritter seine vertraglichen Leistungen in Anspruch nehmen wird und für die Rechte und Pflichten aus dem bestehenden Vertragsverhältnis eintritt.

Der Anbieter kann dem Eintritt des Dritten in das Vertragsverhältnis, anstelle des angemeldeten Teilnehmenden widersprechen, wenn der Dritte die vertraglichen Teilnahmeerfordernisse nicht erfüllt.

Für die Anmeldung eines Ersatzteilnehmenden fallen keine zusätzlichen Gebühren an.

(3) Der Anbieter verpflichtet sich zur korrekten Abänderung der Teilnehmerdaten.

(4) Eine Weitergabe der Zugangsdaten an einen Dritten ist ohne die vorherige Genehmigung der Stellung einer Ersatzperson nicht gestattet.

(5) Ein Anspruch auf Umbuchung nach Veranstaltungsbeginn und nicht erfolgter Absage des Teilnehmenden besteht nicht. Die Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners entfällt nicht.

§ 11 Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

(1) Der Anbieter kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist (außerordentlich) kündigen, wenn die Durchführung der gebuchten Veranstaltung trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Teilnehmenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche Recht steht dem Anbieter zu, wenn der Teilnehmende sich derart vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

(2) Der Zahlungsanspruch des Anbieters geht in Fällen des § 11 (1) nicht unter. Der Anbieter muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen anrechnen lassen.

(3) Sofern die Zahlung gemäß § 6 nicht rechtzeitig zum Fälligkeitstermin geleistet wird, behält sich der Anbieter das Recht vor, den Vertragspartner bis zur vollständigen Ausgleichung der Forderung von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass die Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners entfällt.

(4) Der Anbieter kann vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn dieser aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung gehindert ist. In diesem Falle verpflichtet sich der Anbieter unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes den Rücktritt gegenüber dem Vertragspartner zu erklären.

Erfolgt der Rücktritt aus den vorgenannten Gründen, entfällt die Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners. Die bereits geleistete Zahlung wird innerhalb von 14 Tagen nach Erklärung des Rücktrittes erstattet.

§ 12 Lernplattform, EDV-technische Voraussetzungen und Pflichten der Teilnehmenden

Für die Nutzung der Lernplattform des Anbieters während der Vertragslaufzeit gilt:

(1) Der Teilnehmende stellt die Voraussetzungen für seinen Internetzugang in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten her.

(2) Der Teilnehmende hat für die notwendige Hardware und deren technische Leistungsfähigkeit Sorge zu tragen.

(3) Der Teilnehmende sorgt für einen dem Stand der Technik entsprechenden Schutz gegen Computerviren u.ä. Bedrohungen.

(4) Der Teilnehmende verpflichtet sich, personenbezogene Daten anderer Nutzer, von denen er möglicherweise im Zusammenhang mit der Nutzung der Lernplattform oder der Teilnahme an den Q&A Sessions Kenntnis erlangt, weder zu gewerblichen Zwecken zu nutzen, noch an Dritte weiterzugeben.

(5) Der Teilnehmende verpflichtet sich zur Nutzung allein für den vertraglich vorgesehenen Zweck. Die Zugangsdaten zu dem Lernportal und den Q&A Sessions dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder öffentlich verfügbar gemacht werden.

Der Teilnehmende ist verpflichtet, Nutzernamen und Passwort für die Lernplattform geheim zu halten und gegen unbefugten Gebrauch durch Dritte zu schützen.

Aktivitäten, die über die Zugangsberechtigung des jeweiligen Teilnehmenden erfolgen, hat dieser zu verantworten.

Der Zugang ist personalisiert, sodass der Rückschluss auf den jeweiligen Teilnehmer, der gegen die vorstehende Bestimmung verstößt, möglich ist.

Sollte der Anbieter Kenntnis darüber erlangen, dass ein Lernportal mehrfach über den gleichen Link genutzt wird, oder dass die Zugangsdaten öffentlich zugänglich gemacht wurden, so steht ihm ein Schadensersatz zu.

(6) Die Inhalte der Lernplattform sowie der Q&A Sessions sind urheberrechtlich geschützt. Es ist den Teilnehmenden untersagt, während der Nutzung und Teilnahme Screenshots oder Bildschirmaufnahmen anzufertigen. Es wird insofern auf § 13 verwiesen.

(7) Verstößt der Teilnehmende gegen die vorgenannten Pflichten behält sich der Anbieter rechtliche Schritte vor.

§ 13 Haftungsausschluss / Urheberrechte

(1) Die in den Schulungen eingesetzten Materialien und Unterlagen sind ausschließlich für Schulungszwecke respektive Präsentationszwecke geschaffen worden. Die Zusammenstellung von Abbildungen, Texten und Videos erfolgt mit äußerster Sorgfalt, dennoch sind Fehler nicht auszuschließen.

(2) Für fehlerhafte Angaben und deren Folgen übernimmt der Anbieter keine Gewährleistung. Für die inhaltliche Richtigkeit der Unterlagen übernimmt der Anbieter keine Garantie.

(3) Die Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der Teilnehmenden bestimmt. Die Weitergabe an Dritte oder öffentliche Zugänglichmachung von Unterlagen und Audiomaterial ist nicht gestattet. Insbesondere die Veröffentlichung von Audio- oder

Videodaten, digitalen Präsentationen und Handouts in öffentlich zugänglichen Internetportalen (Sharing) ist untersagt.

(4) Der Anbieter übernimmt keine Haftung für unvorhergesehene Software-Störungen aus der Sphäre Dritter, bzw. technische „Bugs“ oder Datenverluste, auf die der Anbieter selbst keinen Einfluss hat.

Der Anbieter ist bestrebt, jedwede Server-Störungen schnellstmöglich zu beheben und Wartungsarbeiten schonend durchzuführen. Überdies kann der Anbieter dem Kunden keine Garantie für eine ständige Erreichbarkeit der Website aussprechen.

§ 14 Datenschutz, Geheimhaltung

(1) Das Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten erfordert strikte Vertraulichkeit. Beide Vertragsparteien verpflichten sich daher, beginnend ab der Registrierung des Vertragspartners, sämtliche im Rahmen der Leistungserbringung bekannt gewordenen und nicht offenkundigen oder allgemein zugänglichen Informationen oder Unterlagen aus dem Bereich der anderen Vertragspartei sowie gegebenenfalls der anderen Teilnehmenden, vertraulich zu behandeln.

Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

(2) Auf die Datenschutzbestimmungen des Anbieters wird ausdrücklich hingewiesen. Diese finden Sie unter <https://www.ruhrpm.de/datenschutz>

§ 15 Teilnahmebescheinigung / Zertifizierung

(1) Nach Beendigung der Masterclass erhalten die Teilnehmenden eine personalisierte Teilnahmebescheinigung über die erbrachten Masterclass-Leistungen.

(2) Die Teilnahmebescheinigung wird den Teilnehmenden an die hinterlegte E-Mail-Adresse im PDF-Format übersandt.

§ 16 Allgemeine Bestimmungen

(1) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Essen.

(2) Nebenabreden zu diesen Regelungen bestehen nicht und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Das gilt auch für Änderungen dieser Bestimmungen selbst.

(3) Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus wichtigen Gründen jederzeit zu ändern, es sei denn, die Änderung ist den Teilnehmenden nicht zumutbar.

Wichtige Gründe sind insbesondere Gesetzesänderungen oder geänderte Rechtsprechung.

Der Anbieter wird den Teilnehmenden in diesem Fall rechtzeitig schriftlich benachrichtigen.

(4) Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berühren die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültigen Bestimmungen durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

(5) Auf alle Streitigkeiten in Verbindung mit der Nutzung der Website und der Vertragsbeziehungen zwischen dem Anbieter und den Teilnehmenden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.